



Antiplagiatserklärung

Juli 2024

Die aktuelle Antiplagiatserklärung muss vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben zusammen mit jeder schriftlichen Hausarbeit abgegeben werden.

Name, Vorname:

Matrikelnummer:

Hiermit versichere ich, die Arbeit mit dem Titel

im Rahmen der Lehrveranstaltung:

Prüfungsnummer:

im Sommer-/Wintersemester:

bei (Dozent*in):

selbständig und nur mit den in der Arbeit angegebenen Hilfsmitteln verfasst zu haben. Die Seminararbeit ist in dieser oder ähnlicher Form in keinem anderen Kurs vorgelegt worden.

Plagiat als Form des geistigen Diebstahls besteht darin, wissenschaftliche Erkenntnisse, Hypothesen, Ideen oder Formulierungen anderer als eigene auszugeben. Die Verwendung von Quellen und Literatur ist unbefugt, wenn notwendige Belege unterbleiben. Dies ist schon der Fall, wenn es sich nur um einen Satz, ein Satzfragment, einen Gedanken oder einen Absatz innerhalb der gesamten Arbeit handelt. Vgl. die Richtlinien der DFG zur „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ von 2013 (30.03.2016 13:24): http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_rahmenbedingungen/gwp/. Besteht bei einer studentischen Leistung der begründete Vorwurf eines Plagiats, bei dem Textfragmente oder ganze Textpassagen und/oder Argumentationszusammenhänge anderer ohne Beleg (Primär- und Sekundärliteratur, gedruckt oder online) übernommen wurden, wird die Seminarleistung als „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten/die Kandidatin von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

Ich erkläre mit meiner Unterschrift, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst habe und keine andere/n als die angegebene/n Quellen und Literatur benutzt habe. Alle Stellen dieser Arbeit, die dem Wortlaut, dem Sinn oder der Argumentation nach anderen Werken entnommen sind (einschließlich des World Wide Web und anderer elektronischer Text- und Datensammlungen), habe ich unter Angabe der Fundstellen vollständig kenntlich gemacht. Mir ist bekannt, dass die Erstellung einer Arbeit mittels generativer KI (z. B. Chatbots wie ChatGPT u. a.) keine eigenständige Prüfungsleistung darstellt und daher unzulässig ist. Jede anderweitige, unterstützende Nutzung generativer KI habe ich in geeigneter Form* dokumentiert. *Diese Form ist im Zweifelsfall mit den Lehrenden abzustimmen.

Ich bestätige hiermit, dass ich von der Antiplagiatserklärung am Historischen Institut der Universität Stuttgart Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift



Fakultativer Fragenkatalog zur Eigenreflexion

Wissenschaftliche Arbeiten entstehen auf jeder Qualifikationsebene im Austausch mit anderen und mit allerlei Hilfsmitteln.

Um Sie dafür zu sensibilisieren, Sie ggfs. für die Nutzung mancher Hilfsmittel zu motivieren, haben wir die Antiplagiatserklärung um einen fakultativen Fragenkatalog zur Eigenreflexion ergänzt. Machen Sie kurz Angaben zu den folgenden Punkten und reflektieren Sie auf ca. einer Seite, wobei und inwiefern sich die Hilfsmittel als praktikabel erwiesen haben. Die Angaben und die Reflexion gehen nicht in die Benotung der Arbeit ein.

Ich habe folgende Hilfsmittel bei der Erstellung meiner Arbeit in Anspruch genommen:

- Sprechstundentermine mit dem oder der Dozierenden
- Gespräche mit anderen über das Thema meiner Arbeit (Freunde, Kommiliton*innen, Familienmitglieder ...)
- Sprachliche Nachschlagewerke (Online-Wörterbücher, Synonymdatenbanken ...)
- Nicht im Quellen- und Literaturverzeichnis angegebene Webseiten, etwa um mir einen ersten Überblick über bestimmte Themen zu verschaffen oder Anregungen zu holen (Wikipedia, Webseiten von Unis, Schulwebseiten ...)
- Chatbots und KI-Tools, etwa um mir Ideen zu holen, um eigene Formulierungen zu verbessern o. a. (ChatGPT, DeepL Write ...)
- Ich habe meine Arbeit von anderen lektorieren lassen
- Andere, welche?
